

1. Vermerk

B-Plan 150 – Norderstedt- , 2. Änderung und Ergänzung

Gebiet : „Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd“, südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and- Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse hier : Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind 2 Anregungen eingegangen.

Die Anregungen beziehen sich auf die Themenblöcke Verkehr, Nutzung und Umwelt/ Natur.

1. Themenblock Verkehr

Zum Themenblock Verkehr wurden folgende Anregungen vorgebracht :

1.1. Fortfall des Fußweges an der AKN

Der Fortfall des an der AKN entlangführenden zu den Sportplätzen leitenden Fußweges ohne alternative Wegeföhrung wird bemängelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Ziel der Verwaltung ist es, eine fußläufige Verbindung wiederherzustellen. Sie wird künftig durch den gestalteten Grönzug des B-Planes 224 Süd, über eine Querungshilfe der Oadby-and-Wigston- Straße, zum Gewerbegebiet Lawaetzstraße föhren.

Aufgrund des Gefährdungspotentials während der Bauphase im Neubaugebiet Reiherhagen ist zur Zeit keine fußläufige Verbindung entlang der von der Lawaetzstraße zum Reiherhagen föhrenden Baustraße vorgesehen.

Es ist jedoch seit der Sperrung des Reiherhagen ein sicherer Fußweg zu den Sportplätzen über Reiherhagen und Föhrenkamp gegeben.

1.2. Zeitverzögerung durch Verlegung der Oadby-and-Wigston- Straße nach Süden

Durch die Verlegung der Oadby-and-Wigston- Straße in Richtung Wohngebiet scheint das Projekt in Frage gestellt.

Der Bau der Straße ist vor der Erweiterung von Jungheinrich erforderlich, um den vorhandenen und den durch die Erweiterung vermehrten Verkehr nicht über den Reiherhagen abzuwickeln zu müssen.

Stellungnahme der Verwaltung

Auch wenn die Umplanung der Oadby-and-Wigston- Straße zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat, ist es nach wie vor unstrittiges Ziel der Stadt Norderstedt die Verlängerung der Oadby-and-Wigston- Straße zu bauen.

Die entsprechenden Planfeststellungsunterlagen sind erarbeitet worden; sie liegen zur Zeit zur Prüfung bei der Anhörungsbehörde.

Der durch die Erweiterung der Fa. Jungheinrich verursachte Verkehr wird aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Sperrung der Straße Reiherhagen über die Lawaetzstraße abgeführt. Der Bau der Oadby-and-Wigston- Straße ist für die Erschliessung der Fa. Jungheinrich nicht erforderlich.

1.3. Erreichbarkeit des Gewerbegebietes von Süden

Die einzige Möglichkeit das Gewerbegebiet von Süden zu erreichen, ist über den Föhrenkamp und Reiherhagen gegeben. Dieses ist für die Anlieger nicht mehr zumutbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Der durch die Erweiterung der Fa. Jungheinrich verursachte Verkehr wird aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Sperrung der Straße Reiherhagen über die Lawaetzstraße abgeführt.

1.4. Sofortiger Bau der Oadby-and-Wigston- Straße mit Lärmschutz

Der sofortiger Bau der geplanten Oadby-and-Wigston- Straße mit Lärmschutz und Grüngürtel ist für Anwohner hinnehmbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston- Straße ist Ziel der Stadt Norderstedt.

Die entsprechenden Planfeststellungsunterlagen sind erarbeitet worden; sie liegen zur Zeit zur Prüfung bei der Anhörungsbehörde.

1.5. Geplanter Verlauf der Oadby-and-Wigston- Straße

Die geplante Führung der Oadby-and-Wigston- Straße und die Anbindung an die Lawaetzstraße wird abgelehnt. Alternative Trassenvorschläge werden gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der geplante Verlauf der Oadby-and-Wigston- Straße ist nur zur Information dargestellt. Die Planung der Oadby-and-Wigston- Straße ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Anregungen zur Oadby-and-Wigston- Straße können im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgebracht werden.

1.6. Fehlende Aussagen zum Verkehrsaufkommen

Es werden konkrete Aussagen über das zu erwartende Verkehrsaufkommen vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung

Da der B-Plan eine sehr geringfügige Gewerbeerweiterung vorsieht, ist davon auszugehen, dass die Abwicklung des Verkehrs über das vorhandene Straßennetz erfolgt.

2. Themenblock Nutzung

Zum Themenblock Nutzung wurden folgende Anregungen vorgebracht :

2.1. Umwandlung eines gemischten Wohn- bzw. Kleinindustriegbietes in Industriegebiet

Das gemischte Wohngebiet/ Kleinindustriegbiet wurde in ein Industriegebiet umgewandelt, welches aufgrund des fehlenden Abstandes und Grüngürtels sowie der zu erwartenden Lärm- und Geruchsbelastungen nicht hinnehmbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Planung des B 224 ist bereits zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung die bis heute erhaltene Flächenaufteilung vorgesehen : neues Wohngebiet parallel zum Reiherhagen, anschließend

50m breiter Grünzug, danach Gewerbegebiet. Diese Flächenaufteilung ist bis heute unverändert.

Während zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Verlängerung der Oadby-and-Wigston- Straße nördlich des Gewerbegebietes vorgesehen war, ist sie nunmehr zwischen Grünzug und Gewerbegebiet angeordnet. Hierdurch rückt das im B 150, 2. Änd. geplante Gewerbegebiet weiter nach Norden. Die Abstände zum Wohngebiet vergrößern sich. Die Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit dem Wohngebiet wurde hinsichtlich der Lärmthematik durch eine lärmtechnische Untersuchung nachgewiesen.

Durch die geplante Erweiterung des Gewerbebetriebes Nutzung sind keine erheblichen Geruchsbelastungen zu erwarten.

2.2. Fehlende Alternativen der Planung

Alternativen zur vorgestellten Planung werden vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der sehr begrenzten Flächen und der im Umfeld vorgegebenen Nutzungen sind Alternativen nicht realistisch vorstellbar.

2.3. Fehlende Aussagen zu Höhen der Baukörper

Es werden Aussagen über Höhen der zu genehmigenden Baukörper vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gebäudehöhen dürfen gemäß textlicher Festsetzung 4.1 12m nicht überschreiten (Bezug angrenzende Höhe der Straßenverkehrsfläche).

3. Themenblock Natur/ Umwelt

Zum Themenblock Natur/ Umwelt wurde folgende Anregung vorgebracht :

3.1. Angaben zur Umweltverträglichkeit sowie zu notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Es werden Angaben zur Umweltverträglichkeit sowie zu notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des frühzeitigen Planungsstandes waren diese Angaben noch nicht vorhanden. Bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden diese Angaben ergänzt.

Im Auftrage

Rimka

2. Herrn Freude/ Herrn Möller zur Kenntnis
3. Herrn Seevaldt zur Kenntnis
4. Herrn Bosse zur Kenntnis